



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Landtags- u. Bezirkstags- sowie Bundestagswahlen 2013 und Kommunalwahlen 2013/2014

-Werbung der Parteien und Wählergruppen-

-Beschluss des Ältestenrates am 12. Juli 2013

Zur Parteienwerbung für die Landtagswahl am 15.09.2013 und die Bundestagswahl am 22.09.2013 sowie für die Kommunalwahl am 16.03.2014 wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13.02.2013 folgendes vereinbart:

- Für die Landtagswahl und die Bundestagswahl dürfen Plakatstände auf parteieigenen Ständern auf öffentlichen Verkehrsflächen ab dem 27.07.2013 aufgestellt werden. Näheres regelt die abzuschließende Wahlvereinbarung.
- Für die Kommunalwahl dürfen die Plakatstände wie unter Ziffer 1 dargestellt ab 01.02.2014 aufgestellt werden.
- Für alle drei Wahlen stellt die Stadt gebührenfrei 15 Plakatwände für die gesamten Zeiträume zur Verfügung.
- Für Wahlveranstaltungen der Parteien können Mastrahmen für die Bundes- und Landtagswahl bis einschließlich 04.08.2013 und für die Kommunalwahl bis 02.02.2014 gebucht werden (max. 40 Stück/Partei). Für reine Parteienwerbung stehen die Mastrahmen überhaupt nicht zur Verfügung.
- Informationsstände in der Fußgängerzone -Ludwig- und Theresienstraße - und am Piuswochenmarkt (am Freitag) können für die Landtags- und Bundestagswahl ab 15.07.2013 und für die Kommunalwahl ab 18.01.2014 aufgestellt werden. Der Rathausplatz steht hierzu nicht zur Verfügung.
- Die Regelungen der Ziffern 1 - 5 gelten auch für sämtliche Volks- und Bürgerentscheide, die im zeitlichen Zusammenhang mit den vorgenannten Wahlen durchgeführt werden.

A. Lehmann

Dr. Alfred Lehmann, Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Dienstag, 30.07.2013 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist der Saal der Gastwirtschaft Prüller in Mailing, Regensburg Str. 287.

Tagesordnung:

- Situationsbericht zum geplanten Baugebiet in Mailing „Am Neubuch“ bzw. „Georg-Heim-Straße“
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Oblinger, Hadergasse 19, 85055 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01170-13-08)

Vorhaben/Betreff: Umbau und Erweiterung von zwei Ladeneinheiten am Liebigplatz

Grundstück: Ingolstadt, Gaimersheimer Straße 51

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2704/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.7.2013). Geplant ist ein Umbau und Erweiterung von zwei Ladeneinheiten am Liebigplatz

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bau-

rechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Umlegung „Irgertsheim – Am Kirchberg“, Gemarkung Irgertsheim;

Bekanntmachung nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans

Der Umlegungsausschuss hat am 17.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Nach Erörterung mit den Eigentümern wird gemäß § 66 BauGB für die Umlegung „Irgertsheim – Am Kirchberg“, Gemarkung Irgertsheim, der

U m l e g u n g s p l a n

aufgestellt.

Der Umlegungsplan besteht nach § 66 Abs. 3 BauGB aus der Umlegungskarte (§ 67 BauGB) und dem Umlegungsverzeichnis (§ 68 BauGB).

Dem Umlegungsplan liegt als Verteilungsmaßstab das Verhältnis der Werte (§ 58 BauGB) zugrunde.

Die Flurstücke werden in Bezug auf Flächen nach § 55 Abs. 2 BauGB erschließungsflächenbeitragsfrei zugeteilt.“

Hinweise:

Der Umlegungsplan liegt ab sofort bis zum Abschluss des Umlegungsverfahrens (Berichtigung des Grundbuchs) bei der Umlegungsstelle (Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt) während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Umlegungsplan ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den an der Umlegung Beteiligten wird nach § 70 Abs.1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses (11.07.2012) vom 25.07.2012, durch den die Umlegung eingeleitet wurde, enthielt die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit der Beschlussfassung über den Umlegungsplan abgelaufen.

Umlegung „Rothenturm-Eichelanger II“, Gemarkung Unsernherrn;

Bekanntmachung nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans

Der Umlegungsausschuss hat am 17.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Nach Erörterung mit den Eigentümern wird gemäß § 66 BauGB für die Umlegung „Rothenturm-Eichelanger II“, Gemarkung Unsernherrn, der

U m l e g u n g s p l a n

aufgestellt.

Der Umlegungsplan besteht nach § 66 Abs. 3 BauGB aus der Umlegungskarte (§ 67 BauGB) und dem Umlegungsverzeichnis (§ 68 BauGB).

Dem Umlegungsplan liegt als Verteilungsmaßstab das Verhältnis der Werte (§ 58 BauGB) zugrunde.

Die Flurstücke werden in Bezug auf Flächen nach § 55 Abs. 2 BauGB erschließungsflächenbeitragsfrei zugeteilt.“

Hinweise:

Der Umlegungsplan liegt ab sofort bis zum Abschluss des Umlegungsverfahrens (Berichtigung des Grundbuchs) bei der Umlegungsstelle (Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt) während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Umlegungsplan ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den an der Umlegung Beteiligten wird nach § 70 Abs.1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses (12.12.2012) vom 19.12.2012, durch den die Umlegung eingeleitet wurde, enthielt die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit der Beschlussfassung über den Umlegungsplan abgelaufen.

Bodenrichtwerte zum 31.12.2012

Gemäß § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 mit allen Änderungen, hat die Stadt Ingolstadt über die im Stadtgebiet erzielten Grundstückspreise eine Kaufpreissammlung zu führen. Aufgrund dieser Sammlung sind entsprechende durchschnittliche Lagewerte (Bodenrichtwerte) zu ermitteln und öffentlich bekannt zu geben.

Nr. 30

Mi., 24.7.2013

I N H A L T

Referate III, VI, OB/10

- Landtags-, Bezirkstags-, Bundestagswahlen 2013 u. Kommunalwahlen 2013/2014

- Werbung der Parteien und Wählergruppen -

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung IX

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Stadtplanungsamt

- Umlegungen „Rothenturm-Eichelanger II“ und „Irgertsheim – Am Kirchberg“

- Bodenrichtwerte

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

IFG Ingolstadt AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

Der Gutachterausschuss bei der Stadt Ingolstadt hat am 28.05. bzw. 29.05.2013 die Bodenrichtwerte für die Stadt Ingolstadt zum 31.12.2012 neu ermittelt. Diese Werte sind in einer Bodenrichtwertkarte und -liste eingetragen, die in der Zeit vom 25.07. bis 26.08.2013 bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Technischen Rathaus, Spitalstr. 3, EG, zwischen Zimmer 8 und Zimmer 9, öffentlich aushängt.

Auch nach diesem Zeitpunkt kann jeder von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine gebührenpflichtige Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	29.07. 12.08.	05.08. 19.08.	19.08. 16.09.
Mailing, Feldkirchen	Montag	05.08. 19.08.	29.07. 12.08.	05.08. 02.09.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	30.07. 13.08.	06.08. 20.08.	20.08. 17.09.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	06.08. 20.08.	30.07. 13.08.	13.08. 10.09.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	06.08. 20.08.	30.07. 13.08.	13.08. 10.09.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	06.08. 20.08.	30.07. 13.08.	13.08. 10.09.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	07.08. 21.08.	31.07. 14.08.	14.08. 11.09.
Etting	Mittwoch	31.07. 14.08.	07.08. 21.08.	31.07. 28.08.
Hagau	Donnerstag	01.08. 16.08.	25.07. 08.08. 25.07.	22.08.
Oberhaunstadt, Müllerbach	Donnerstag	01.08. 16.08.	25.07. 08.08.	01.08. 29.08.
Unterhaunstadt	Freitag	02.08. 17.08.	26.07. 09.08.	02.08. 30.08.
Seehof	Freitag	26.07. 09.08.	02.08. 17.08.	02.08. 30.08.

Schallschutzwand an der Manfinger Straße Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Auftraggeber:

IFG Ingolstadt AöR, Abteilung Planen und Bauen, Wagnerwirtschasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3094, Telefax 0841/ 305-3099

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) keine elektronische Auftragsvergabe

- | | | |
|---|---|---|
| <p>d) Art des Auftrags:
Bauftrag</p> <p>e) Ort der Ausführung:
85053 Ingolstadt, westliche Manchinger Straße (Nähe Saturn Arena)</p> <p>f) Leistungsumfang:
Stahlbetonarbeiten
StB-Köcherfundamente, inkl. Erdarbeiten 55 St.
StB-Wandscheiben, werksfertigung 700 m²
Acrylglas Elemente 40 m²</p> <p>g) Planungsleistungen:
Werkstattplanung StB-Wandscheiben</p> <p>h) Aufteilung in Lose:
wie f); Es müssen alle Lose angeboten werden.</p> <p>i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 09.09.2013
Ende der Ausführung: 31.10.2013</p> <p>k) wie a)</p> <p>l) Entgelt für Vergabeunterlagen:
Der Unkostenbeitrag in Höhe von 70 € wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de / 089-69 39 07-11</p> | <p>m) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden. Anforderungsfrist: 23.07.2013 bis 07.08.2013</p> <p>n) Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (13.08.2013, 09.30 Uhr) bei der IFG Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock) abzugeben.</p> <p>o) Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):
siehe k)</p> <p>p) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):
deutsch</p> <p>q) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigte
Angebotseröffnung:
Datum, Uhrzeit: 13. August 2013, 09.30 Uhr
Ort: IFG Ingolstadt AöR,
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt
Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock</p> <p>r) Sicherheiten:
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme</p> | <p>s) Zahlungsbedingungen:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95</p> <p>t) Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>u) Eignungsnachweis:
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung</p> <p>v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
13.09.2013</p> <p>w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München</p> <p style="text-align: center;">Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden</p> <p>Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden
3162067601
durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.</p> |
|---|---|---|